

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 16 (1924)  
**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Familie auf 4 Pfund pro Woche festgesetzt werden müsse und dass zu diesen 4 Pfund dann eine Kinderzulage von je 12 Shilling pro Kopf geschlagen werden müsse. Dieser Vorschlag ist nun mit einigen kleinern Abänderungen von allen Parteien akzeptiert worden und wird bald gesetzlich fixiert.

**Deutschland.** Die « Gewerkschaftszeitung » veröffentlicht in der Nummer vom 18. Oktober Angaben über den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund im Jahre 1923. Sonach waren der Zentrale bei Jahreschluss 44 Verbände angeschlossen, gegenüber 49 Verbänden im Vorjahre. Die Verbände der Glaser und Töpfer gingen in den Baugewerksbund über, die Hausangestellten schlossen sich dem Verkehrsbund und die Schiffszimmerer dem Metallarbeiterverband an. Die Gesamtmitgliederzahl belief sich bei Jahreschluss auf 5,749,763 Mitglieder, von denen 1,201,390 weibliche und 236,426 jugendliche Mitglieder waren. Der grösste Mitgliederverlust trat in der Zeit zwischen dem 30. September und dem 31. Dezember 1923 ein; der Währungszerfall war in seinen Wirkungen für die Gewerkschaften katastrophal. Diese Zeit brachte einen Verlust von insgesamt 1,298,296 Mitgliedern.

Der durch die wirtschaftliche Entwicklung gebotene Zusammenschluss der Verbände zu Berufs- und Industrieverbänden hat im Jahre 1924 angehalten. Die Asphaltreue (710 Mitglieder) haben sich dem Baugewerksbund, die Kürschner (6460 Mitglieder) dem Bekleidungsarbeiterverband und die Steinsetzer (9519) dem Steinarbeiterverband angeschlossen.

**England.** Der eben in Hull stattgefundene englische Gewerkschaftskongress hat sich mit drei Fragen beschäftigt, die zeigen, dass der enge Geist der alten Trade Unions langsam einer andern, moderneren Auffassung Platz macht. Die *Erweiterung der Rechte des Generalrates* war die erste Frage. Die mit 3,608,000 gegen 259,000 Stimmen angenommene Resolution bestimmt, dass alle Sektionen verpflichtet sind, den Generalrat über alle Bewegungen zu unterrichten, die grössern Umfang haben, und dass der Generalrat seinerseits verpflichtet ist, in schärfern Fällen in diese Bewegungen einzugreifen.

Das *Wirtschaftsprogramm der Arbeiter* ist die zweite Frage, die den Kongress beschäftigte. Nach kurzer Diskussion wurde dieses Programm in folgender Fassung angenommen: 1. Nationalisierung der Naturreichtümer und der Verkehrsmittel: a) Nationalisierung von Grund und Boden, der Bergwerke und der Mineralreichtümer; b) Nationalisierung der Eisenbahnen; c) Ausdehnung der Staats- und Munizipalunternehmungen. 2. Löhne und Arbeitszeit: a) eine gesetzliche Arbeitswoche von 44 Stunden; b) ein gesetzlicher Minimallohn für jede Industrie oder jedes Gewerbe. 3. Arbeitslosigkeit: a) angemessene Unterstützung der Arbeitslosen; b) Gründung von Bildungszentren für jugendliche Arbeitslose; c) gewerblicher Unterricht auch für Erwachsene während der Arbeitslosigkeit. 4. Wohnungsfürsorge. 5. Freier Schulbesuch auf Staatskosten von der Primar- bis zur Hochschule. 6. Kranken- und Unfallfürsorge. 7. Pensionen: a) für alle 60jährigen; b) für Witwen und unmündige Kinder.

Und die dritte Frage. Mit 2,503,000 gegen 1,428,000 Stimmen wurde beschlossen, einzelnen Sektionen und Verbänden anzuempfehlen, sich zu grossen *Industrieverbänden* zusammenzuschliessen, weil auf diesem Wege der Kampf der Arbeiter für ihre wirtschaftliche Besserstellung ausgiebiger gestaltet werden kann. Die grosse Minderheit, die gegen diesen Antrag stimmte, zeigt aber, dass bis zu diesem Ziel in England noch ein weiter Weg zurückzulegen ist.

Die Frage, ob *Streikende und Ausgesperrte als Ar-*

*beitslose zu behandeln sind*, wird augenblicklich in den englischen Gerichten ausgefochten. Das Schiedsgericht (Court of Referees) hat in einem Falle von 6000 Stahlarbeitern zugunsten der Arbeiter entschieden, indem das Gericht sich auf ein Amendement der Arbeitslosenakte berief, das besagt: « Streikende werden von der Unterstützung nicht ausgeschlossen, wenn der Streik von den Unternehmern verschuldet worden ist, indem sie die abgeschlossenen Verträge zwischen den Unternehmern und Arbeitern gebrochen haben. » Das Gewerbegericht (Industrial Court) war in diesem Falle einer andern Meinung und wies am 10. September die Angelegenheit an das Schiedsgericht zurück. Aehnliche Fälle sind noch hängig.

**Frankreich.** Der französische Arbeitsminister, Justin Godart, hat eine Kommission eingesetzt, die eine Gesetzesvorlage ausarbeiten sollte, damit ein *ständiger Wirtschaftsrat* ins Leben gerufen werden kann. Die Kommission hat ihre Arbeiten beendet. Nach ihrem Vorschlag sollen folgende Wirtschaftsfaktoren in dem neuen Rat vertreten sein: die Industrie, der Handel, die Landwirtschaft, die Banken, die Finanzwelt, der Verkehr, die liberalen Berufe, das Beamtentum, die Konsumenten (Konsumgenossenschaften usw.), die Städteverwaltungen, die öffentlichen Dienste (nationale und lokale) und die Kolonien.

Laut einer Bekanntmachung des französischen Arbeitsministers und einem Rundschreiben an die Fabrikinspektoren wird *das Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien* strikte durchgeführt.

Die Minister der Landwirtschaft und der Arbeit haben offiziell bekanntgegeben, dass das *Unfallgesetz*, wie es 1898 für die Industrie geschaffen wurde, mit dem 1. September auf die *Landwirtschaft* angewendet wird und dass dieses Gesetz für alle Lohnarbeiter Geltung habe. Die verunfallten Landarbeiter haben somit Anrecht auf den halben Lohn, freie Medizin und in schweren Fällen auf eine Rente oder eine Pension für die Angehörigen.

**Kuba.** « The Labour Magazine » berichtet, dass auf der Insel Kuba 150,000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert seien. Am besten organisiert sind die Tabakarbeiter, die Werftarbeiter, die Seeleute, die Eisenbahner. Die Bauarbeiter und die Nahrungsmittelarbeiter. Die Eisenbahner zählen 50,000 Mitglieder, die Tabakarbeiter 20,000. Im Laufe dieses Jahres haben die Arbeiter schwere Kämpfe ausgefochten und in einzelnen Fällen eine Lohnerhöhung bis zu 15 Prozent errungen (Strassenbahner).



## Literatur.

*Gewerkschaftsarchiv*, Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, herausgegeben von Karl Zwing. Verlag Gewerkschaftsarchiv Jena. Heft 6 (Oktober 1924) ist erschienen und enthält zahlreiche instruktive Arbeiten, so von M. Stürz über die Reorganisation der Gewerkschaften, V. Stein über Probleme der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, Cl. Nörpel über die Betriebsvereinbarung. Ferner enthält das Heft eine Studie über die Einstellung Kautskys zu Partei und Gewerkschaft, einen Bericht über die Internationale Arbeiterbildungskonferenz in Oxford und die Fortsetzung der Arbeit Kranolds zur Problematik des Achtstundentages.

*Urania*, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, Urania-Verlags-G.m.b.H., Jena. Die neue Zeitschrift will die Stellung des Menschen inmitten der Natur und in einer bestimmten Epoche der menschlichen Gesellschaft zum Gegenstand ihrer Veröffent-

lichungen machen. Sie will sich bemühen, diese Tatsachen in ihren grossen entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhängen verständlich zu machen, indem sie eine wissenschaftlich begründete freie Weltanschauung vertritt und damit die Voraussetzung vorwärts und aufwärts gerichteten Kulturstrebens schafft. In einem besondern Beiblatt «Der Leib» soll der Körperkultur und einer gesunden Lebensweise besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Zeitschrift werden ebenfalls Buchbeigaben angefügt, von denen in Aussicht stehen: Prof. Dr. J. Schaxel, Entwicklung der Wissenschaft vom Leben; Dr. E. Erkes, Wie Gott erschaffen wurde; Georg Engelbert Graf, Erdöl und Erdöl-Politik; Dr. O. F. Kanitz, Das Kind in der Gesellschaft. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich Mk. 1.25 oder bei gebundenen Buchbeigaben Mk. 1.80.

*Wirtschaft und Statistik*, Halbmonatsschrift, herausgegeben vom deutschen statistischen Reichsamte. Die Publikationen bezwecken die fortlaufende Behandlung der verschiedenen Gebiete der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft, wie Gütererzeugung und Verbrauch, Handel und Verkehr, Preise und Löhne, Geld- und Finanzwesen usw. Jedes Heft umfasst 32 Seiten mit zirka 20 Abbildungen (Karten und graphische Darstellungen). Die Zeitschrift bietet dem Statistiker und Wirtschaftler wertvolles Material.

*Die Arbeit*, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, herausgegeben von Th. Leipart; Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Hefte 3 und 4 sind erschienen und bergen wieder reichhaltiges Material über das Gesamtgebiet der Gewerkschaften und der Wirtschaftskunde. Wir erwähnen eine wissenschaftliche Arbeit über Wesen und Begriff des Proletariats, von Prof. Dr. Goetz Briefs, über das Exportgeheimnis der Arbeiterlöhne, von Georg Bernhard; ferner über Erwerbslosenfürsorge, Berufsberatung, Bildungsarbeit, Arbeitsgerichte usw. Die «Rundschau der Arbeit» erstattet Bericht über aktuelle Fragen aller Wirtschaftsgebiete.

*J. Oudegeest, Die Sozialgesetzgebung*. Verlag des I. G. B. Amsterdam. Die Arbeit setzt in erster Linie die grundsätzliche Stellung der organisierten Arbeiterschaft zu den sozialen Reformen auseinander, verbreitet sich sodann über die sozialpolitischen Programmforderungen auf dem Gebiet der Koalitionsfreiheit, der Arbeitszeit, der Wohnungsfrage und der Sozialversicherung, um sich schliesslich mit den neuen Formen der Sozialgesetzgebung zu befassen. Anhang I enthält das vom diesjährigen Internationalen Gewerkschaftskongress angenommene Programm für die internationale Arbeitergesetzgebung, Anhang II beschäftigt sich mit den Gewalttaten der Fascisti, Anhang III enthält eine Zusammenstellung der Staaten, in denen die 48stundenwoche in Kraft ist. Ein besonderer Abschnitt über die Sozialgesetzgebung nach dem Kriege orientiert über deren Stand in 13 Staaten.

*Eine wichtige Neuerscheinung*. In einigen Wochen erscheint im Auftrage des schweizerischen Bundesrates, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, ein Werk über *Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz*.

Das über 1280 Seiten starke Werk wird eine Zusammenfassung darüber darstellen, was der Bund und zum Teil die Kantone seit 1874 auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung leisteten. Es wird deshalb eines jener Bücher sein, das in jedes Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat gehört und als Ergänzung guter Organisationsbibliotheken gute Dienste leisten wird. Der Subskriptionspreis für das gebundene Werk ist auf Fr. 30.— angesetzt. Nach Ablauf der Subskriptionsfrist kostet es Fr. 35.—.

*Subskriptionen nehmen entgegen die Unionsbuchhandlung Zürich, Buckerstrasse 56; Basel: Erasmusplatz; Bern: Bollwerk; Chur: Obertor, und Winterthur: Oberthorgasse.*

Für die Bezüge durch die Unionsbuchhandlung wurde der *Subskriptionsschluss* statt auf den 20. September auf den **31. Oktober a. c.** angesetzt. Prospekte mit Inhaltsverzeichnis und nähern Angaben versenden die Unionsbuchhandlungen auf Wunsch kostenlos.

Dr. Franz Ehlmann Das Gesetz vom 12. August 1921 über die *Betriebsausschüsse* in systematischer Darstellung.

Die Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakei (Reichenberg, Färbergasse 1) gibt die obige Arbeit in einem 270 Seiten umfassenden, handlichen Buch heraus. Unter Verwertung reichhaltiger einschlägiger Literatur bezweckt die Publikation, die nunmehr einjährige Rechtsprechung des obersten Verwaltungsgerichts und die fast zweijährige Judikatur der Schiedskommissionen in systematischer Weise zu erfassen. Das Buch bietet eine vollständige Darstellung des Aufbaues und der Anwendung des tschechischen Betriebsrätegesetzes, und ist für jeden, der sich mit dem werdenden Arbeiterrecht befasst, von grösstem Interesse. Das Buch ist für Nichtjuristen bestimmt und bringt auch dem Arbeiter wertvolle Einblicke und Aufschlüsse. Der Anhang birgt eine Sammlung von Entscheidungen des obersten Verwaltungsgerichts und der Schiedskommissionen.

*Schweiz. Zeitschrift für Privat- und Sozialversicherung*. Herausgegeben von Rechtsanwält J. Köppli, alt Bezirksrichter Zürich, und E. Zimmermann, Redaktor, Winterthur. Druck und Verlag: Buchdruckerei «Union» A.-G., Solothurn.

Die neue Zeitschrift, deren erstes Heft im August 1924 erschienen ist, ist als Monatsschrift gedacht und will nach dem Geleitwort als absolut unabhängiges und neutrales Organ schweizerisches Leben und Schaffen auf allen Versicherungsgebieten beobachten, verarbeiten und würdigen. Die Leser sollen über die Rechtsprechung des Bundesgerichts und der kantonalen Gerichte in privaten Versicherungsstreitigkeiten und auf dem Gebiete der Unfallrechtsprechung zuverlässig und vollständig orientiert werden. Heft 1 bringt einen Artikel über das Kulturprogramm des Versicherungswesens, eine Darstellung des schweiz. Versicherungshilfsgesetzes, Betrachtungen über den Nutzen der Sozialversicherung für die Privatversicherung, über Versicherung und Arztkosten, Artikel über die Sozialgesetzgebung und deren Gefährdung und anderes mehr.

### Stand der Arbeitslosigkeit im September 1924.

Industrien	Stellensuchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Lebens- und Genussmittel .	322	133	44
Bekleidung, Lederindustrie .	702	637	206
Baugewerbe, Malerei . . .	2,990	2,635	1621
Holz- und Glasbearbeitung .	703	700	324
Textilindustrie . . . . .	1,186	382	154
Graph. Gewerbe, Papierind. .	481	102	38
Metall, Maschinen, Elektro .	2,208	1,105	498
Uhrenindustrie, Bijouterie .	471	192	60
Handel . . . . .	2,121	304	187
Hotel- und Wirtschaftswesen	898	1,808	376
Uebrige Berufsarbeiten . .	5,936	5,155	1907
Total	18,018	13,153	5415